

MITTEILUNG ÜBER EINE ZUSAMMENLEGUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES

Nordea 2 – US Corporate ESG Bond Fund

Hiermit möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Verwaltungsräte von Nordea 2, SICAV und Nordea 1, SICAV (die „**Verwaltungsräte**“) beschlossen haben, den Nordea 2 – US Corporate ESG Bond Fund (der „**übertragende Fonds**“) mit dem Nordea 1 – US Corporate Stars Bond Fund (der „**übernehmende Fonds**“) zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“).

Der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds werden im Folgenden zusammen als die „**Fonds**“ bezeichnet.

Die Zusammenlegung tritt am 10. November 2021 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen. Als Ergebnis der Zusammenlegung wird der übertragende Fonds aufhören zu existieren und wird damit am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

Anteilsinhaber, die mit den in der vorliegenden Mitteilung angeführten Änderungen einverstanden sind, brauchen nichts zu unternehmen.

Anteilsinhaber, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ab dem Versand dieser Mitteilung bis zum 29. Oktober 2021 vor 15.30 Uhr MEZ die kostenlose Rücknahme oder den kostenlosen Umtausch ihrer Anteile gemäß den im Prospekt dargelegten Rücknahme- und Umtauschverfahren zu verlangen, wie nachfolgend in Abschnitt 5 näher beschrieben.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der Zusammenlegung und sollte sorgfältig gelesen werden. **Die Zusammenlegung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilsinhaber der Fonds sollten ihre professionellen Berater hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung gemäß den Gesetzen der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung zu Rate ziehen.**

1. Gründe für die Zusammenlegung

- 1.1. Der übertragende Fonds wendet derzeit ein zusätzliches negatives Screening an, um bestimmte Sektoren oder Unternehmen anhand von Kriterien für Umweltschutz, Soziales und Corporate Governance (ESG) auszuschließen.
- 1.2. Die Zusammenlegung wird dieses Profil potenziell weiter stärken, da sie Anteilshabern des übertragenden Fonds ein Engagement in einer Anlagestrategie ermöglicht, die bei der Anlageverwaltung die Stars-Anlagepolitik von Nordea Asset Management verfolgt.
- 1.3. Durch die Kombination aus finanzieller Performance und Stars-Anlagestrategie soll die Zusammenlegung Anteilshabern verantwortungsbewusste Anlagemöglichkeiten mit einem mittleren Risiko- und Volatilitätsniveau bieten.
- 1.4. Die Zusammenlegung dürfte die kommerzielle Attraktivität steigern, da sie aller Voraussicht nach für Vorteile im Zusammenhang mit der Stars-Anlagestrategie sorgt und mehr Anlagegelegenheiten für bestehende und künftige Anteilshaber schafft.

2. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilshaber des übertragenden Fonds

- 2.1. Durch die Zusammenlegung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds ab dem Datum des Inkrafttretens auf den übernehmenden Fonds übertragen und der übertragende Fonds wird aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.
- 2.2. Die Zusammenlegung wird für alle Anteilshaber, die ihr Recht, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile unter den Bedingungen und innerhalb des Zeitraums, die nachstehend angeführt sind, zu verlangen, nicht ausgeübt haben, bindend sein. Am Datum des Inkrafttretens werden die Anteilshaber des übertragenden Fonds, die ihr Recht auf Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile nicht ausgeübt haben, zu Anteilshabern des übernehmenden Fonds und erhalten demnach Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds mit den nachfolgend beschriebenen laufenden Kosten und Risiko-Ertrags-Indikatoren („SRRI“).

Übertragender Fonds				Übernehmender Fonds*			
Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	SRRI	Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	SRRI
BC - DKK	LU1933825843	0,75	4	BC - DKK	LU1933825843	0,76	4
BC - EUR	LU1933825769	0,75	4	BC - EUR	LU1933825769	0,76	4
BC - USD	LU1933825686	0,75	4	BC - USD	LU1933825686	0,76	4
BI - EUR	LU1933824440	0,55	4	BI - EUR	LU1933824440	0,55	4
BI - USD	LU1933824366	0,55	4	BI - USD	LU1933824366	0,55	4
BP - EUR	LU1933824101	1	4	BP - EUR	LU1933824101	1,01	4
BP - USD	LU1933824283	1	4	BP - USD	LU1933824283	1,01	4
HAF - SEK	LU2232157425	0,6	4	HAF - SEK	LU2232157425	0,59	4
HB - EUR	LU1933825330	1,01	4	HB - EUR	LU1933825330	1,01	4
HB - NOK	LU1933825504	0,98	4	HB - NOK	LU1933825504	1,01	4
HB - SEK	LU1933825413	0,99	4	HB - SEK	LU1933825413	1,01	4
HBF - EUR	LU2194942384	0,6	4	HBF - EUR	LU2194942384	0,59	4
HBF - NOK	LU2232157342	0,6	4	HBF - NOK	LU2232157342	0,59	4
HBF - SEK	LU2194942467	0,6	4	HBF - SEK	LU2194942467	0,59	4
HBI - EUR	LU1933825090	0,57	4	HBI - EUR	LU1933825090	0,55	4
HBI - NOK	LU1933825256	0,55	4	HBI - NOK	LU1933825256	0,55	4
HX - NOK	LU2306575056	0,05	4	HX - NOK	LU2306575056	0,05	4
HY - EUR	LU1954565856	0,06	4	HY - EUR	LU1954565856	0,05	4
X - EUR	LU1934784098	0,05	4	X - EUR	LU1934784098	0,05	4
X - USD	LU1934784254	0,05	4	X - USD	LU1934784254	0,05	4

* Bei den angegebenen laufenden Kosten des übernehmenden Fonds handelt es sich um Schätzungen. Die laufenden Kosten einiger Anteilsklassen könnten geringfügig über die angegebenen Werte steigen.

- 2.3. Die Fonds sind einander insofern sehr ähnlich, als sie dasselbe Anlageziel verfolgen und beide einen synthetischen Risiko-Ertrags-Indikator („SRRI“) von 4 aufweisen. Beide Fonds legen in US-Unternehmensanleihen an und investieren mindestens zwei Drittel ihres Gesamtvermögens in Schuldtitel von Unternehmen, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind.
- 2.4. Die Verfahren, die für Angelegenheiten wie den Handel mit, die Zeichnung, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen gelten, sowie die Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts sind beim übertragenden Fonds und beim übernehmenden Fonds gleich.
- 2.5. Beide Fonds werden von MacKay Shields LLC verwaltet und nutzen den US-Dollar als Basiswährung.
- 2.6. Beide Fonds wenden grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen an und bewerben ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR).
- 2.7. Die wesentlichen Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem übertragenden Fonds und dem übernehmenden Fonds werden in Anhang I dieser Mitteilung ausgeführt.

3. Erwartete Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilhaber des übernehmenden Fonds

Der übertragende Fonds wird mit dem leeren übernehmenden Fonds zusammengelegt, der im Rahmen der Zusammenlegung aufgelegt wird. Der übernehmende Fonds hat daher keine Anteilhaber, auf die sich die Zusammenlegung auswirken könnte.

4. Erwartete Auswirkungen auf das Portfolio

Der Großteil der Vermögenswerte, die vom übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen werden, erfüllt bereits die Anforderungen der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds. Dennoch kann es in Bezug auf die Portfolio-Positionen zu geringen Anpassungen kommen. Das Risiko einer Performanceverwässerung des übertragenden Fonds dürfte begrenzt sein.

5. Aussetzung des Handels

- 5.1. Anteile des übertragenden Fonds können bis zum 29. Oktober 2021 um 15.30 Uhr MEZ gezeichnet, zurückgegeben oder in Anteile der gleichen oder einer anderen Anteilsklasse eines anderen Fonds der Nordea 2, SICAV, die nicht von der Zusammenlegung betroffen sind, umgetauscht werden. Am 29. Oktober 2021 um 15.30 Uhr MEZ wird die Möglichkeit zur Zeichnung, zur Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen des übertragenden Fonds bis zum Datum des Inkrafttretens aufgehoben.
- 5.2. Das Recht auf kostenlose Rückgabe oder kostenlosen Umtausch von Anteilen kann durch Transaktionskosten eingeschränkt sein, die von lokalen Intermediären, unabhängig von Nordea 2, SICAV und der Verwaltungsgesellschaft, erhoben werden.

6. Bewertung und Umtauschverhältnis

- 6.1. Am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens berechnet die Verwaltungsgesellschaft (die „Verwaltungsgesellschaft“) den Nettoinventarwert pro Anteilsklasse des übertragenden Fonds, der als Preis bei Auflegung des übernehmenden Fonds dient.
- 6.2. Die in den Statuten und im Prospekt des übertragenden Fonds unter „Bewertung von Vermögenswerten“ und „Berechnung des NIW“ angeführten Regeln zur Berechnung des

Nettoinventarwerts werden für die Ermittlung des Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie des NIW pro Anteilklasse des übernehmenden Fonds angewendet.

- 6.3. Das Umtauschverhältnis von einem Anteil des übertragenden Fonds für einen Anteil des übernehmenden Fonds wird zur Berechnung der Anzahl der an die Anteilsinhaber auszugebenden neuen Anteile des übernehmenden Fonds verwendet.
- 6.4. Die betreffenden Anteile am übertragenden Fonds werden dann annulliert.
- 6.5. Etwaige aufgelaufene Erträge des übertragenden Fonds werden im endgültigen Nettoinventarwert des übertragenden Fonds berücksichtigt und nach dem Datum des Inkrafttretens im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Fonds ausgewiesen.
- 6.6. Die Ausgabe von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds im Austausch für Anteile des übertragenden Fonds erfolgt kostenlos.
- 6.7. Es erfolgt keine Barzahlung an Anteilsinhaber im Austausch für die Anteile.

7. Zusätzlich verfügbare Dokumente

- 7.1. Die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds werden gebeten, die jeweiligen KIIDs des übernehmenden Fonds und den entsprechenden Prospekt zu lesen, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Zusammenlegung treffen. Der Prospekt und die KIIDs (sobald verfügbar) sind kostenlos unter www.nordea.lu und auf Anfrage am Sitz von Nordea 2, SICAV erhältlich.
- 7.2. Ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers, der die Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten und die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie das Umtauschverhältnis bestätigt, ist auf Anfrage kostenlos am Sitz von Nordea 2, SICAV erhältlich.

8. Kosten der Zusammenlegung

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie -aufwendungen in Verbindung mit der Vorbereitung und der Durchführung der Zusammenlegung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

9. Steuern

Die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds werden gebeten, sich bei ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung zu erkundigen.

10. Zusätzliche Informationen

Professionelle und institutionelle Anteilsinhaber, die Fragen bezüglich der Zusammenlegung haben, können sich an ihren üblichen professionellen Berater oder Intermediär oder an ihre örtliche Kundenservicestelle über www.nordea.lu oder an nordeafunds@nordea.com wenden. Privatanleger, die Fragen bezüglich der Zusammenlegung haben, können sich an ihren üblichen Finanzberater wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Verwaltungsrates
29. September 2021

Nordea 2, SICAV
562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 27 86 51 00
Fax + 352 27 86 50 11
nordeafunds@nordea.com
nordea.lu

Wesentliche Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds

Der übertragende Fonds	Der übernehmende Fonds
<p>Anlageziel Der übertragende Fonds strebt ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum für seine Anteilsinhaber an.</p>	<p>Anlageziel Der übernehmende Fonds strebt ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum für seine Anteilsinhaber an.</p>
<p>Anlagepolitik Der übertragende Fonds investiert vorwiegend in US-Unternehmensanleihen. Insbesondere legt der übertragende Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtiteln von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind. Daneben legt der übertragende Fonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Schuldtiteln mit einem langfristigen Rating von höchstens AAA/Aaa und mindestens BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating an. Der übertragende Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein: • Asset Backed Securities (ABS): 20% Der übertragende Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.</p>	<p>Anlagepolitik Der übernehmende Fonds investiert vorwiegend in US-Unternehmensanleihen. Insbesondere legt der übernehmende Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtiteln von Unternehmen an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder überwiegend dort geschäftstätig sind. Daneben legt der übernehmende Fonds mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens in Schuldtiteln mit einem langfristigen Rating von höchstens AAA/Aaa und mindestens BBB-/Baa3 oder einem gleichwertigen Rating an. Der übernehmende Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein: • Asset Backed Securities (ABS): 20% Der übernehmende Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.</p>
<p>Benchmark Bloomberg Barclays US Credit Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Portfolios des übertragenden Fonds können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.</p>	<p>Benchmark Bloomberg Barclays US Credit Index. Wird ausschließlich zum Performancevergleich verwendet. Die Risikomerkmale des Portfolios des übertragenden Fonds können eine gewisse Ähnlichkeit zu denen der Benchmark aufweisen.</p>
<p>Derivate und Techniken Der übertragende Fonds kann Derivate und andere Techniken zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen.</p>	<p>Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen.</p>
<p>Eignung Der übertragende Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.</p> <p>Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem übertragenden Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen. Der übertragende Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> mit einem verantwortungsbewussten Anlageansatz Erträge und Kapitalzuwachs anstreben 	<p>Eignung Der Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege.</p> <p>Anlegerprofil Anleger, die sich der mit dem Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren verfügen. Der übernehmende Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:</p>

<ul style="list-style-type: none"> sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren 	<ul style="list-style-type: none"> mit einem verantwortungsbewussten Anlageansatz Erträge und Kapitalzuwachs anstreben sich für ein Engagement an den Anleihenmärkten der Industrieländer interessieren
<p>Risikohinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ABS/MBS Kredite Währungen Derivate Zinssätze Fremdfinanzierung Vorauszahlung und Verlängerung <p>SRRI: Siehe Abschnitt 3.1 oben.</p>	<p>Risikohinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ABS/MBS Kredite Derivate Hedging Zinssätze Vorauszahlung und Verlängerung <p>SRRI: Siehe Abschnitt 3.1 oben.</p>
<p>Berechnung des Gesamtengagements: Commitment-Ansatz.</p>	<p>Berechnung des Gesamtengagements: Commitment-Ansatz.</p>
<p>Anlageverwalter: Nordea Investment Management AB.</p>	<p>Anlageverwalter: Nordea Investment Management AB.</p>
<p>Unteranlageverwalter: Mackay Shields LLC.</p>	<p>Unteranlageverwalter: Mackay Shields LLC.</p>
<p>SFDR-Klassifizierung: Der übertragende Fonds wendet grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen an (siehe Auf alle Fonds angewandte grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen) und fördert ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR). ESG-Merkmale Der übertragende Fonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, deren ESG-Profile von einem externen Datenanbieter bewertet und vom Anlageteam überprüft wurden, um sicherzustellen, dass nur Wertpapiere von Emittenten mit der erforderlichen ESG-Mindestbewertung für eine Aufnahme ins Anlageuniversum in Betracht kommen. Der übertragende Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein.</p>	<p>SFDR-Klassifizierung: Der übernehmende Fonds wendet grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen an (siehe Auf alle Fonds angewandte grundlegende ESG-Schutzmaßnahmen in der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen) und fördert ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR). ESG-Merkmale Der übernehmende Fonds investiert in Unternehmen, die mit dem unternehmenseigenen ESG-Modell von NAM analysiert und bewertet wurden, um sicherzustellen, dass nur Wertpapiere von Unternehmen mit der für den Fonds erforderlichen ESG-Mindestbewertung für eine Aufnahme ins Anlageuniversum in Betracht kommen. Der übernehmende Fonds hält die auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern ein. Bei der Portfoliozusammenstellung werden erweiterte Ausschlussfilter angewendet, um Anlagen in Unternehmen und Emittenten mit beträchtlichem Engagement in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu beschränken, die als schädlich für die Umwelt und/oder</p>

Bei der Portfoliozusammenstellung werden erweiterte Ausschlussfilter angewendet, um Anlagen in Unternehmen und Emittenten mit beträchtlichem Engagement in bestimmten Tätigkeitsbereichen zu beschränken, die als schädlich für die Umwelt und/oder die Gesellschaft angesehen werden. Dazu gehören unter anderem Tabakunternehmen und Unternehmen, die ihr Geschäft mit fossilen Energieträgern machen.

[Richtlinie zur Bewertung einer guten Unternehmensführung](#)

Die Unternehmensführung (Corporate Governance) wird im Rahmen der Finanzanalyse bewertet. In die Bewertung fließen Richtlinien zu ökologischen und sozialen Themen, zur Aufgabenverteilung, zu den Zielen der Verwaltungsausschüsse und zur Zusammenarbeit der Emittenten mit all ihren Stakeholdern ein.

[ESG-Strategie](#)

Die Anlagestrategie wendet zunächst einen unternehmenseigenen Screening-Prozess auf der Grundlage von Daten externer Anbieter an, um Unternehmen auszuschließen, die den im Rahmen des Prozesses festgelegten Berechtigungskriterien nicht genügen.

Emittenten mit hohen Werten für ESG-Risiken werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In der auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern werden Schwellenwerte für das Engagement von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festgelegt. Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit diese Schwellenwerte überschreitet, werden ausgeschlossen, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können.

Die aus der Anlagestrategie resultierenden Beschränkungen des Anlageuniversums werden überwacht und regelmäßig kontrolliert.

[Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

Auf Ebene von NAM kommt ein Overlay aus einem normenbasierten Screening und einer Ausschlussliste zum Einsatz. Es dient als grundlegende Schutzmaßnahme im Rahmen der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Investitionen in Unternehmen untersagt, die an der Herstellung von illegalen Waffen oder Nuklearwaffen beteiligt sind, sowie in Unternehmen, deren Engagement im Kohlebergbau einen festgelegten Schwellenwert überschreitet.

Auf der Grundlage regelmäßiger Screenings leitet das Responsible Investments Committee von NAM

die Gesellschaft angesehen werden. Dazu gehören unter anderem Tabakunternehmen und Unternehmen, die ihr Geschäft mit fossilen Energieträgern machen.

[Richtlinie zur Bewertung einer guten Unternehmensführung](#)

Die Beurteilung der Qualität der Unternehmensführung ist ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung potenzieller Anlagen. Die Bewertung der Unternehmensführung ist Bestandteil des unternehmenseigenen ESG-Bewertungsmodells von NAM und wird nach weltweit bewährten Standardverfahren durchgeführt, bei denen die Rechenschaftspflicht, der Schutz der Rechte von Anteils- bzw. Anleihehabern und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung berücksichtigt werden.

[ESG-Strategie](#)

Der übernehmende Fonds investiert gemäß der Stars-Anlagestrategie, mit der die Verpflichtung zur Anwendung des unternehmenseigenen ESG-Modells von NAM zur Analyse und Auswahl von Anlagen einhergeht, die den ESG-Merkmalen des Fonds entsprechen.

Die Analyse wird mittels einer erweiterten Sorgfältigkeitsprüfung der wesentlichen, für das Unternehmen relevanten ESG-Themen und unter Berücksichtigung der Steuerung von ESG-Risiken durch die Unternehmen durchgeführt.

Je nach dem Ergebnis der Analyse wird dem Unternehmen eine ESG-Bewertung von C bis A zugewiesen. NAM setzt eine ESG-Mindestbewertung für die Aufnahme in Stars-Fonds voraus. Für Stars zulässige Anlagen müssen über eine ESG-Bewertung von B oder A oder bei Rückgriff auf einen externen Anbieter über eine gleichwertige Bewertung verfügen.

ESG-Bewertungen werden regelmäßig überprüft. Jede Verletzung internationaler Normen oder schwerwiegende unternehmensspezifische Ereignisse lösen eine diesbezügliche Überprüfung der ESG-Bewertung aus.

In der auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern werden Schwellenwerte für das Engagement von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festgelegt. Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit diese Schwellenwerte überschreitet, werden ausgeschlossen, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können.

Die aus der Anlagestrategie resultierenden Beschränkungen des Anlageuniversums werden überwacht und regelmäßig kontrolliert.

[Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen](#)

Auf Ebene von NAM kommt ein Overlay aus einem normenbasierten Screening und einer Ausschlussliste

geeignete Maßnahmen für alle Unternehmen ein, die vermutlich an Verletzungen internationaler Normen und Gesetze beteiligt oder in diesbezügliche Kontroversen verwickelt sind. Bleibt die Mitwirkung erfolglos oder wird als aussichtslos erachtet, können Anlagen zurückgestellt oder das Unternehmen in die Ausschlussliste aufgenommen werden.

Die ausführliche Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen und die Ausschlussliste für Unternehmen stehen auf www.nordea.lu zur Verfügung.

Umsetzung der ESG-Strategie

Mindestens 95% der Direktanlagen des übertragenden Fonds müssen eine ESG-Bewertung haben. Emittenten, denen zum Emissionszeitpunkt keine ESG-Bewertung zugewiesen wird, sind auf Grundlage einer vorläufigen internen Bewertung des ESG-Profiles zugelassen, bis eine formelle Bewertung vorliegt.

Das auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Screening zu fossilen Energieträgern und andere Ausschlussfilter werden auf alle Direktanlagen des Fonds angewendet.

Der übertragende Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den im Abschnitt „Derivate und Techniken“ beschriebenen Zwecken einsetzen. Diese Positionen gehören nicht zum Anwendungsbereich der ESG-Kriterien.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken fließen gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein. Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Fonds senken. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Fonds erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.

Siehe Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Weitere fondsspezifische Informationen

Weitere fondsspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu.

Referenzindex (Benchmark) und Abstimmung auf das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds

Der übertragende Fonds verwendet eine Benchmark, die nicht mit den ESG-Merkmalen des Fonds in Einklang steht. Weitere Informationen

zum Einsatz. Es dient als grundlegende Schutzmaßnahme im Rahmen der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen, die Investitionen in Unternehmen untersagt, die an der Herstellung von illegalen Waffen oder Nuklearwaffen beteiligt sind, sowie in Unternehmen, deren Engagement im Kohlebergbau einen festgelegten Schwellenwert überschreitet.

Auf der Grundlage regelmäßiger Screenings leitet das Responsible Investments Committee von NAM geeignete Maßnahmen für alle Unternehmen ein, die vermutlich an Verletzungen internationaler Normen und Gesetze beteiligt oder in diesbezügliche Kontroversen verwickelt sind. Bleibt die Mitwirkung erfolglos oder wird als aussichtslos erachtet, können Anlagen zurückgestellt oder das Unternehmen in die Ausschlussliste aufgenommen werden.

Die ausführliche Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen und die Ausschlussliste für Unternehmen sind über www.nordea.lu einsehbar.

Umsetzung der ESG-Strategie

Direktanlagen müssen die Anforderungen an die ESG-Bewertung für einen Stars-Fonds erfüllen.

Das auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Screening zu fossilen Energieträgern und andere Ausschlussfilter werden auf alle Direktanlagen des Fonds angewendet.

Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den im Abschnitt „Derivate und Techniken“ beschriebenen Zwecken einsetzen. Diese Positionen gehören nicht zum Anwendungsbereich der nicht finanzbezogenen Kriterien. Potenzielle Anlagen, für die nicht hinreichend Daten vorhanden sind, um eine ESG-Analyse durchzuführen, kommen nicht für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Fonds in Frage.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden zu präzisieren und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, sind Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit nach wie vor schwierig – vor allem bei kleineren Unternehmen und weniger entwickelten Märkten.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Neben dem Prozess für die Auf alle Fonds angewandte Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken wird eine erweiterte Analyse zu ESG-Themen für jedes Finanzinstrument im Portfolio durchgeführt und fließt gemeinsam mit klassischen Finanzfaktoren, wie Risiko- und Bewertungskennzahlen, beim Aufbau und bei der Überwachung von Portfolios in den Anlageentscheidungsprozess ein.

Ausschlüsse bestimmter Sektoren und/oder Finanzinstrumente aus dem Anlageuniversum sollen das Nachhaltigkeitsrisiko des Fonds senken. Darüber hinaus

<p>hierzu finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.</p>	<p>profitiert das Nachhaltigkeitsrisikoprofil des Fonds noch von der Anwendung einer speziellen unternehmenseigenen ESG-Analyse. Andererseits können solche Ausschlüsse das Konzentrationsrisiko des Fonds erhöhen und somit – für sich allein betrachtet – zu einer höheren Volatilität und einem größeren Verlustrisiko führen.</p> <p>Weitere fondsspezifische Informationen</p> <p>Weitere fondsspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu.</p> <p>Referenzindex (Benchmark) und Abstimmung auf das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds</p> <p>Der übernehmende Fonds verwendet eine Benchmark, die nicht mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang steht. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“.</p>
<p>Basiswährung: USD</p>	<p>Basiswährung: USD</p>
<p>Dem übertragenden Fonds belastete Gebühren</p> <p>Der übertragende Fonds trägt die folgenden Gebühren:</p> <p>Anlageverwaltungsgebühr (maximal)</p> <p>Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übertragende Fonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bis zu 0,35% für die Anteilsklasse I ➤ bis zu 0,70% für die Anteilsklassen P, E und Q ➤ bis zu 0,45% für die Anteilsklassen C und F ➤ k. A. für die Anteilsklassen D, Z und R (wird bei Auflegung festgelegt) ➤ 0% für die Anteilsklassen X und Y <p>Betriebskosten (maximal)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 0,40% für die Anteilsklassen I, X, Y, P, E, Q, C und F ➤ k. A. für die Anteilsklassen D und Z (wird bei Auflegung festgelegt) ➤ k. A. für die Anteilsklasse R <p>Erfolgsabhängige Gebühr</p> <p>Keine.</p> <p>Vertriebsgebühr</p> <p>0,75% für die Anteilsklasse E</p> <p>Ausgabe- und Rücknahmegebühren</p>	<p>Dem übernehmenden Fonds belastete Gebühren</p> <p>Der übernehmende Fonds trägt die folgenden Gebühren:</p> <p>Anlageverwaltungsgebühr (maximal)</p> <p>Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übernehmende Fonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 0,35% für die Anteilsklassen I und V ➤ 0,70% für die Anteilsklassen P, E und Q ➤ 0,45% für die Anteilsklassen C und F ➤ 0,35% für die Anteilsklasse N. <p>Betriebskosten (maximal)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 0,40% für die Anteilsklassen P, Q, E, C, S, F und N ➤ 0,25% für die Anteilsklassen D, I und V ➤ 0,20% für die Anteilsklassen X und Z ➤ 0,10% für die Anteilsklasse Y <p>Erfolgsabhängige Gebühr</p> <p>Keine.</p> <p>Vertriebsgebühr</p> <p>0,75% für die Anteilsklasse E</p> <p>Ausgabe- und Rücknahmegebühren</p>

Zeichnungsgebühr:

- 3,00% für die Anteilsklassen C, P und Q
- Keine für die Anteilsklassen S, D, E, F, I, X, Y, Z und R

Rücknahmegebühr: Keine.

Laufende Kosten: Siehe Abschnitt 3.1 oben.

Zeichnungsgebühr:

- 3,00% für die Anteilsklassen C, N, P, Q und S
- Keine für die Anteilsklassen D, E, F, I, V, X, Y und Z

Rücknahmegebühr: Keine.

Laufende Kosten: Siehe Abschnitt 3.1 oben.